

Niederschrift

Gremium:	öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Datum:	Donnerstag, 16. Oktober 2014
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock
Beginn der Sitzung:	19,00 Uhr
Ende der Sitzung:	21,05 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler
Herr Vizebgm. Volker Kalcher
Frau StR Susanne Hirschbichler
Herr StR Herbert Scharler
Frau StR Bianca Lackner
Herr StR Max Schwarzenbacher erscheint um 19:27 Uhr
Herr StR Fabian Scharler
Herr StR Mag. Herwig Hölzl
Frau GV Helene Gassner
Frau GV Mag. Renate Holzer
Herr GV Josef Wimmer
Herr GV Martin Neumaier
Frau GV Astrid Walser
Herr GV Dr. Peter Pozgainer erscheint um 19:05 Uhr
Frau GV Sabine Haindl
Herr GV Johann Steger
Herr GV Ernst Stallner
Herr GV Franz Schratl
Frau GV Maria Egger
Herr GV Hansjörg Neumaier
Herr GV Rainer Kau
Herr GV Thomas Ellmauer

Nicht anwesend und entschuldigt sind:

Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch
Frau GV Heide Deutsch
Herr GV Andreas Roth

Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 8.7.2014
2. Fragestunde
3. Trinkwasserkraftwerk, aktueller Projektstand und Beschlussfassung eines Projektauftrages, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
4. Wasserversorgung Oberpinzgau, wasserwirtschaftliche Studie, Bericht, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
5. Naturentwicklungsstrategie Oberpinzgau, Bericht, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
6. Leader Region Nationalpark Hohe Tauern, Förderperiode 2014-2020, Beschlussfassung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
7. Integration, Bericht, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
8. St. Vinzenz Kindergarten, alterserweiterte Kindergartengruppe, Beschlussfassung, Berichterstatterin StR Hirschbichler
9. Audit familienfreundliche Gemeinde, Bericht, Berichterstatterin StR Hirschbichler
10. Jugendzentrum, Trägerschaft, Beschlussfassung, Berichterstatterin StR Lackner

11. Finanzangelegenheiten, Quartalsbericht, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
12. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter StR Schwarzenbacher
- 12.1. Lendsiedlung Süd-West, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG
- 12.2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Lendsiedlung Süd-West“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Beschlussfassung
- 12.3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Asfinag-Gründe Burk Süd“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Beschlussfassung
13. Leitgöb Wohnbau GmbH, Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters Zl. 4240-1/B/2014, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
14. Bericht des Bürgermeisters
- 14.1. Hochwasser 2014, Bericht
- 14.2. Hochwasserschutz, Sanierungsarbeiten, Bericht und Ausblick
- 14.3. Hochwasserschutz, anhängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren
- 14.4. Partnerfeier Tricesimo, Bericht
- 14.5. Freibad Mittersill, behördliche Einschau
- 14.6. Krankenhaus Mittersill, Ausblick
15. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 20 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Herr Bürgermeister entschuldigt Frau GV Heide Deutsch, Herrn Vizebgm. DI Gerald Rauch und Herrn Andreas Roth. Er fügt hinzu, dass Herr StR Max Schwarzenbacher und Herr GV Dr. Peter Pozgainer sich etwas verspäten werden.

Pkt. 1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 8.7.2014

Beschluss:

Die Anerkennung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 8.7.2014 wird einstimmig beschlossen.

Pkt. 2. Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen zur heutigen Tagesordnung.

**Pkt. 3. Trinkwasserkraftwerk, aktueller Projektstand und Beschlussfassung eines Projektauftrages, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
810-2 EAP**

Bgm. Dr. Viertler bittet Herrn GV Hansjörg Neumaier um Berichterstattung und hält fest, dass die heutige Beschlussfassung nur den Projektauftrag betrifft.

Um 19:05 Uhr erscheint GV Dr. Peter Pozgainer. Somit sind 21 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

GV Hansjörg Neumaier berichtet, dass die Sanierungsarbeiten an den Lachalmquellen so gut wie abgeschlossen sind. Im Ergebnis war die Sanierung dringend notwendig, da die Fassungsröhre bereits durchgerostet waren. Darüberhinaus konnten die Quellen sehr tief gefasst werden, sodass eindringendes Oberflächenwasser praktisch ausgeschlossen werden kann. Drainagewässer wurden oberflächlich gefasst und gesondert in den Vorfluter abgeleitet.

Aufgrund eines starken Regenereignisses im heurigen Sommer wurden die Drainagen durch Hagelschlag stark in Mitleidenschaft gezogen und teilweise komplett ausgespült. Mittlerweile konnten diese Schäden jedoch wieder behoben werden.

Hinsichtlich des Kraftwerkprojektes wird informiert, dass mittlerweile die Wasserrechtsverhandlung stattgefunden hat. Einzelne Detailbeurteilungen wurden noch vorgeschrieben, welche jedoch mittlerweile auch nachgereicht wurden. Einer Bescheiderlassung steht somit nichts mehr im Wege.

Derzeit werden die Unterlagen für die naturschutzrechtliche Bewilligung zusammengestellt und werden in den nächsten Tagen bei der Behörde eingereicht. In gleicher Weise ist noch eine Rodungsbewilligung erforderlich.

Zwischenzeitig erfolgte auch bereits die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten. Die Angebotsöffnung hat am 30. September 2014 stattgefunden. Derzeit werden die Angebote noch geprüft. Die entsprechende Beschlussfassung der Auftragsvergabe soll dann in der Gemeindevertretungssitzung vom 9. Dezember 2014 erfolgen. Ein Baubeginn in diesem Jahr ist somit nicht mehr möglich. Es ist jedoch geplant im Frühjahr gleich mit den Bauarbeiten zu beginnen. Bei einem guten Bauverlauf stünde der Inbetriebnahme der Wasserleitung bzw. des Kraftwerks im Herbst 2015 nichts im Wege.

Projektauftrag:

Im Stadtrat wurde vorgeschlagen aufgrund der Komplexität des Projektes einen Projektauftrag auszuarbeiten. Als Projektleiter wird der zuständige Stadtrat Vizebgm. DI Rauch sowie als Projektteam Bgm. Dr. Viertler und Hansjörg Neumaier namhaft gemacht. Als administrative Mitarbeiter werden Harald Rainer, Rieder Franz und Ernst Steiner sowie bei Spezialthemen AL Andreas Voithofer eingesetzt. Ernst Steiner hat sich bereit erklärt dieses Projekt quasi als Berater und speziell Beauftragter mitabzuwickeln. Der ausformulierte Projektauftrag liegt dem Amtsbericht bei.

Kosten:

Die voraussichtlichen Projektkosten sind derzeit noch schwer bezifferbar. Durch die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, bei der der Billigstbieter bei ca. EUR 2,0 Mio. liegt, kann jedoch bereits abgeleitet werden, dass mit Gesamtkosten in der Höhe von EUR 2,7 Mio. (netto) zu rechnen ist. Offen ist derzeit noch die Ausschreibung der Turbinen- und Elektrotechnik.

Förderung:

Für eine Zuordnung der Förderung ist zunächst eine genaue Kostenschätzung für das Gesamtprojekt auszuarbeiten. Sodann ist entsprechend dem Förderungsregime erforderlich, eine genaue Trennung zwischen dem Teil, der die Wasserversorgung betrifft und dem Teil, der die Energieversorgung betrifft, zu tätigen. Es gibt hier unterschiedliche Förderhöhen. Generell kann davon ausgegangen werden, dass von den Gesamtkosten ca. 50 % auf die Wasserversorgung entfallen und 50 % auf den Kraftwerksanteil.

Förderhöhe:

Für den Anteil Wasser wird, entsprechend den letzten Aussagen der Förderstelle, eine Förderung in der Höhe von 20 % der Investitionskosten in Form von Annuitätenzuschüssen gewährt. Bei dem Kraftwerksanteil hängt die Förderung von der Entscheidung des Betreibers ab, welche Förderform in Anspruch genommen wird.

So kann entweder für eine Pauschalförderung optiert werden; in diesem Fall werden pro kW EUR 1.500,00 Förderung ausgeschüttet (max. jedoch 30 % der Investitionskosten). Das würde in unserem Fall knapp EUR 500.000,00 (ohne Berücksichtigung der 30 %-Grenze) bedeuten.

Die zweite Fördermöglichkeit ist die Nutzung des Ökostromtarifes über einen Zeitraum von 13 Jahre. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird derzeit ein Ökostromtarif von 8,155 Cent auf einer Laufzeit von 13 Jahre gewährt. Mit der Ökostromförderung wären bei einer geschätzten Investitionssumme von EUR 1,35 Mio. die gesamten Errichtungskosten in einem Zeitraum von ca. 15 Jahren abbezahlt.

Hinsichtlich der Förderung sind genaue Punkte einzuhalten. Diese Förderung wird von Ing. Gerhard Pointecker ausgearbeitet werden. Wichtig ist, dass die ÖMAG, das ist jene Stelle die für die Förderungsvergaben zuständig ist, diesen Antrag auch tatsächlich noch im Jahr 2014 bearbeitet.

Überwasserproblematik:

Durch die Tatsache, dass zukünftig mehr Wasser über die Rohrleitungen von der Lachalm in Richtung Hochbehälter Bürgerwald abgeleitet wird und dieses Wasser wie bisher in den Bereich der Kneippanlage weitergeleitet wird, besteht in Zukunft eine größere Gefahr, dass der Kreuzgraben überflutet wird. Dadurch werden die angrenzenden Liegenschaften in Mitleidenschaft gezogen. Anlässlich der letzten Grundeigentümerbesprechung wurde auf diesen Umstand hingewiesen und vorgeschlagen sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Nach eingehender Prüfung durch den Planer wird vorgeschlagen eine gesonderte Überwasserrohrleitung vom Hochbehälter Bürgerwald in Richtung Felberbach zu errichten. Diese Variante hat den Vorteil, dass die Kosten überschaubar sind. Allerdings ist eine gesonderte wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.

Alternativ wurde auch überlegt den Kreuzgraben so auszubauen, dass dieser Graben das zusätzliche Wasser fassen kann. Der Vorteil dieser Lösung bestünde darin, dass der Kreuzgraben einigermaßen sicher verbaut werden kann und auch diverse Verrohrungen, die schon seit Jahrzehnten in diesem Graben liegen, saniert werden könnten. Der hohe finanzielle Aufwand rechtfertigt diese Maßnahme jedoch keinesfalls.

Stromeinspeisung:

Ursprünglich war vorgesehen, dass der produzierte Strom beim Trafo „Mühnerbauer“ in das öffentliche Netz eingespeist wird. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass dieser Trafo nicht die notwendige Kapazität hat. Es ist daher erforderlich den Trafo bei der Skifabrik Blizzard anzusteuern. Ob damit auch ein Stromverkauf an die Fa. Blizzard möglich und sinnvoll ist, muss noch geprüft werden.

Abschließend wird noch festgehalten, dass noch einige Unterschriften von Grundeigentümern offen sind. Dies betrifft insbesondere Gerhard Schwab (Ummerstall), Georg Altenberger (Amerstal), Walter Fritzenwanger (Großlitzlhof), Ernst Stallner sowie den Güterweg Schattberg. Es wird erforderlich sein, dass von Seiten der Projektgruppe diese Unterschriften noch eingeholt werden. Weitgehende Vorgespräche wurden bereits geführt, sodass die Verträge grundsätzlich unterschriftsreif sind.

GV Schratl erkundigt sich, ob von der technischen Seite (Wassermenge, Leistung der Turbinen) her alles noch auf demselben Stand ist, wie es im Vorprojekt angesetzt wurde. GV Hansjörg Neumaier informiert, dass sich die Wassermenge erhöht hat, weil eine Quelle dazugekommen ist (jetzt 40 Sekundenliter). Daraufhin diskutieren die beiden Herren kurz über die Jahresleistung.

Bgm. Dr. Viertler betont, dass es keine Umsetzung geben wird, bevor nicht definitiv konkrete Zahlen vorliegen. Dieses Thema wird auf alle Fälle noch einmal diskutiert, denn in dieser Form kann eine Umsetzung nicht beschlossen werden. Es gibt einige Punkte die noch abzuklären sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und genehmigt die beschriebene Vorgangsweise. Der beiliegende Projektauftrag wird einstimmig beschlossen.

Pkt. 4. Wasserversorgung Oberpinzgau, wasserwirtschaftliche Studie, Bericht, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 810-9 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Um die zukünftige Versorgungssicherheit zu gewährleisten und als Ausgangsbasis für bevorstehende Investitionsentscheidungen für den Oberpinzgau soll eine wasserwirtschaftliche Studie erstellt werden. Die Studie wird unter der Federführung des Landes Salzburg, Wasserwirtschaft, in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Oberpinzgau, den betroffenen Gemeinden und den Wasserversorgern der Hauptsiedlungsgebiete erarbeitet.

Ziele:

Ziel dieser Studie ist zunächst einmal zu erfassen, wie das Wasserdargebot in der Region verteilt ist und wieviel auch tatsächlich verfügbar ist. Gleichzeitig soll auch der zukünftige Wasserbedarf für die Region ermittelt werden.

In den letzten Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass Wasserversorger vor unerwarteten Problemstellungen nicht gefeit sind. Immer wieder kommt es vor, dass Wasser nicht in die Versorgungsnetze eingespeist werden kann, da die Trinkwasserqualität kurzfristig nicht gegeben ist. Diese Vorfälle sind häufiger als man denken möchte. Vor allem die – immer häufiger werdenden - Unwetterkapriolen verursachen immer wieder wassergeologische Probleme (beispielsweise Oberflächenwassereintrag oder Leitungsbrüche), deren Behebungen langwierig sind und wo sogar die Gefahr besteht, dass die komplette Wasserversorgung einer Ortschaft zusammenbrechen kann. Somit ist auch ein wesentliches Ziel dieser Studie die gegenseitige (gemeindeübergreifende) Zukunftssicherung mit einwandfreiem Trinkwasser. Auch sollen die Möglichkeiten und Chancen eines Wasserverbundes untersucht werden.

Schließlich sollen die Ergebnisse eine Entscheidungsgrundlage für die zukünftigen Maßnahmen der Gemeinden bzw. der Wasserversorger bilden.

Bearbeitungsgebiet:

Die Studie soll alle neun Mitgliedsgemeinden des Regionalverbandes Oberpinzgau (Niedernsill, Uttendorf, Stuhlfelden, Mittersill, Hollersbach, Bramberg, Neukirchen, Wald und Krimml) und zusätzlich die Gemeinde Piesendorf umfassen.

Messprogramm:

Die wichtigste Grundlage für die Studie bildet das sogenannte Messprogramm. Dabei wird von den jeweiligen Wasserversorgern im Bearbeitungsgebiet ein gemeinsam abgestimmtes Messprogramm mit folgenden Erhebungen durchgeführt:

- Messung des Wasserverbrauches
- Messung der Quellschüttung
- Messung der Grundwasserentnahme und des Grundwasserstandes

Die Fertigstellung der Studie ist für Herbst 2015 vorgesehen. Die Kosten der Studie in der Höhe von ca. EUR 110.000,00 trägt zu ca. 80% Bund und Land und der Rest wird auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Die Kosten für die Gemeinde Mittersill belaufen sich somit auf ca. EUR 2.500,00.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und genehmigt die beschriebenen Maßnahmen.

**Pkt. 5. Naturentwicklungsstrategie Oberpinzgau, Bericht,
Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
520 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Bei einer ersten Vorbesprechung zum Pilotprojekt "Naturentwicklungsstrategie Oberpinzgau" am 26.03.2012 im Büro des damals ressortzuständigen Landesrates Sepp Eisl wurde von Seiten des Regionalverbandes Oberpinzgau dargestellt, dass in der Bevölkerung der Region in hohem Ausmaß eine grundsätzliche Zustimmung zum regionalen Natur- und Landschaftsschutz gegeben ist, aber oft ein Verständnis für willkürlich erscheinende einzelne Maßnahmen des amtlichen Naturschutz fehlt; es sei oft nicht erkennbar nach welchen Zielvorstellungen seitens der Landesverwaltung gearbeitet wird.

Als Ergebnis des Gespräches waren sich alle Teilnehmer einig, dass - mit Modellcharakter für die anderen Regionen - auf breiter Basis gemeinsam von Naturschutzfachleuten, der Bevölkerung und der Wissenschaft ein "Big Picture", ein gemeinsames Naturschutz-Leitbild für die Region entwickelt werden soll.

Das Ziel der Arbeit soll dabei ein Vorteil in drei Bereichen sein:

- Erstens eine Hilfestellung für regionale Akteure und die Gemeinden bei zukünftigen Naturschutz- und Raumordnungsverfahren, da in diesem gemeinsamen Naturschutz-Leitbild dargestellt sein wird, was mittel- und langfristig regionale Anliegen des Naturschutzes für den Oberpinzgau sind.
- Zweitens ist die Arbeit auch für die Naturschutzverwaltung eine wichtige Grundlage für Entscheidungsfindungen im Behördenverfahren und trägt damit zu einer höheren Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der Naturschutzarbeit bei.
- Drittens zeigt die Arbeit auf, wo gezielte Naturschutzförderung auch mittel- und langfristig nötig ist (Vertragsnaturschutz, kooperative Naturschutzprojekte) und ist damit ein wichtiger Hinweis für die im Naturschutzgesetz vorgesehenen regionalen Ausgleichsmaßnahmen.

Mit der vorliegenden Naturentwicklungsstrategie (NES) Oberpinzgau soll ein für das Bundesland Salzburg neuer und innovativer Ansatz für den Umgang mit der Natur beschrrieben werden. Dieses Naturschutz-Leitbild soll allen AkteurenInnen als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für zukünftige Aktivitäten zur Verfügung stehen und wie ein "Handbuch" zur Entwicklung der Natur im Oberpinzgau zu gebrauchen sein.

Zweifelloos ist der hoheitliche Naturschutz eine wichtige Säule zur Erhaltung der Naturpotentiale; die Einhaltung des in den Naturschutzgesetzen festgeschriebenen Rahmens stellt eine Grundvoraussetzung für jedes menschliche Handeln in der Natur dar. Viele Lebensräume sind jedoch durch permanente Veränderung, ja oftmals sogar durch eine hochgradige Dynamik gekennzeichnet. Es sollte daher ein wichtiges Hauptaugenmerk auch auf Entwicklungspotentiale und Gestaltungsmöglichkeiten gelegt werden.

Vor allem in unserer anthropogen überformten Landschaft ist kaum mehr ein Lebensraum im Urzustand, viele Lebensgemeinschaften sind vom Menschen geschaffen und in ihrer derzeitigen Ausprägung auch bis zu einem gewissen Anteil vom Menschen abhängig. Echte „Wildnis“ ist vor allem im Tiefland die große Ausnahme! Eine Reihe von Lebensgemeinschaften braucht die pflegende und gestaltende Hand des Menschen, um so, wie wir sie heute schätzen und wie sie für den Erhalt des Artenreichtums von außerordentlicher Bedeutung sind, bestehen zu können. Die in das Projekt eingebundenen Spezialisten sollen dafür - ebenfalls wieder in Form eines „Handbuchs“ quasi jene „Pflegeanleitung“ liefern, die vor allem die seltenen und bedrohten Organismen unbedingt benötigen.

Nicht zuletzt sollten im Rahmen dieses Projekts die „Hot Spots“ des Naturraumes des Oberpinzgau dargestellt und beschrieben werden, allerdings in einer primär durch die Vertreter der ansässigen Bevölkerung vorgenommenen Auswahl. Die dargestellten, für Artenvielfalt und landschaftliche Schönheit höchstwertigen Gebiete repräsentieren daher jene naturkundlichen Besonderheiten, die der Bevölkerung vor Ort am wichtigsten sind.

Mit der Idee zur Erarbeitung einer derartigen „NaturEntwicklungsStrategie“ wurde das Haus der Natur beauftragt, da an dieser Institution eine Reihe von Fachleuten beschäftigt ist, die hervorragende Kenner des Salzburger Naturraumes, vor allem im Hinblick auf spezifische Organismengruppen sind.

Als Pilotprojektregion wurde der Oberpinzgau ausgewählt. Dies auch besonders deshalb, weil es einerseits der ausdrückliche Wunsch des Regionalverbandes Oberpinzgau war. Aber auch weil diese Region durch eine überschaubare Größe, einen gut bekannten Naturraum, durch das Vorhandensein von zahlreichen als sehr wertvoll bekannten Lebensräumen, einem lebendigen, sich nach wie vor entwickelnden (Natur-)Tourismus, einer in den letzten Jahren deutlich expandierenden Entwicklung von Gewerbe- und Siedlungsgebieten sowie durch ausgeprägte landwirtschaftliche Tätigkeiten charakterisiert ist.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

In der Ausschusssitzung am 01.10.2014 entsteht eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Projektes. Es wird jedoch auch angemerkt, dass sicherlich ein „gewisser“ Ausgleich erforderlich ist. Jedenfalls ist eine Beteiligung an der Weiterentwicklung vorteilhaft, um nicht später einmal vor vollendeten Tatsachen zu stehen. Auch die Einbindung der Öffentlichkeit erscheint wichtig. Vom Ausschussvorsitzenden wird dabei eine öffentliche Präsentation des Projektes mit Vertretern des Landes vorgeschlagen (Sprechtage oä.). Der Bericht wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorstehenden Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 6. Leader Region Nationalpark Hohe Tauern, Förderperiode 2014-2020, Beschlussfassung, Berichtstatter Bgm. Dr. Viertler 520 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass die aktuelle Leader Periode 2014 ausläuft. Bei der Beschlussfassung der aktuellen Leader Periode wurden die Leader Regionen damals auf komplett neue Beine gestellt. Seit diesem Zeitpunkt ist Mittersill Teil der Leader Region Nationalpark Hohe Tauern. Grundsätzlich ist beabsichtigt diese Zuordnung beizubehalten.

Es ist nun erforderlich eine eigene Leader-Strategie für die neue Periode auszuarbeiten. Dies bedeutet, dass einerseits ein Finanzierungskonzept erstellt werden muss und andererseits Projekte bzw. Zieldefinitionen formuliert werden müssen, die in den nächsten Jahren abgearbeitet werden.

In Summe werden für diese Periode EUR 3 Mio. Fördergelder erwartet. Auch wurde bereits mit der Ausarbeitung dieser Leader-Strategie begonnen. Diese Strategie beinhaltet im Wesentlichen folgende Handlungsfelder:

- 1) Diversitäts-Perspektiven (der Oberpinzgau als benachteiligte Region)
- 2) Jugendliche
- 3) Daseinsvorsorge (Nahversorgung, Mobilität, Energie, soziale Dienstleistungen etc.)
- 4) Lebenslanges Lernen

Auf Basis dieser Punkte wurde bereits ein lokaler Entwicklungsbedarf definiert bzw. auch konkrete Projektideen ausgearbeitet. Diese gruppieren sich in folgende Themenbereiche:

- 1) Gemeindwohlstrukturen und -funktionen (flexible Kinderbetreuung, Musik macht Schule, Dorfhelfer etc.)
- 2) natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe (Klima- und Energiemodellregion, Kunst in Schulen, Mustergewerbegebiete etc.)
- 3) Regionale Wertschöpfung (Hohe Tauern Health, regionale Wochenmärkte, Schwerpunktthemen Klettern, Skitouren etc.)

Zukünftig ist vorgesehen, dass auch der Regionalverband Oberpinzgau über die Leaderstelle abgewickelt wird. Dies würde bedeuten, dass die Personalkosten samt Miete udgl. mit einem Fördersatz von 70% gefördert werden. Sohin würden Gesamtkosten von EUR 14.000,00 für die Gemeinden der Region Oberpinzgau zur Finanzierung übrig bleiben. Die entsprechenden Aufstellungen und Berechnungen liegen dem Amtsbericht bei.

Des Weiteren wurde dem Amtsbericht ein erster Überblick über die Entwicklungsstrategie Leader Region Nationalpark Hohe Tauern 2014-2020 beigelegt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 29.9.2014 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Punkte einstimmig:

1. Beitritt der Gemeinde Mittersill zur Leader Region Nationalpark Hohe Tauern für die Programmperiode 2014-2020.
2. Verpflichtung der Stadtgemeinde Mittersill die erforderlichen Mittel zur Ausfinanzierung des Leadermanagements bis inkl. 2023 anteilmäßig zur Verfügung zu stellen.
3. Administrative Abwicklung des Regionalverbands Oberpinzgau über die Leader Region Nationalpark Hohe Tauern.

Pkt. 7. Integration, Bericht, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 426 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet im Einvernehmen mit StR Lackner, dass das Thema Integration zunehmend an Bedeutung gewinne und von Seiten der Stadtgemeinde Mittersill aktiv angegangen werden muss.

Anlässlich eines Besuches von Landesrätin Martina Bertold am 22.7.2014 wurden aus sämtlichen Bereichen des kommunalen Lebens ein Bericht zusammengestellt, der einen Überblick über die aktuelle Situation in Mittersill geben soll. Dieser Bericht schafft es in einer Art Zusammenschau sämtliche Problemfelder zum „Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ darzustellen.

Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Integration ist die Kenntnis der deutschen Sprache. Gerade in diesem Bereich herrscht allerdings das größte Defizit. Ein paar Zahlen sollen das verdeutlichen:

- Volksschule Mittersill:
 - von den 223 Schülern in 12 Klassen sind 83 Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache; die zusätzlichen Deutsch-Förderstunden, sind ein „Tropfen auf dem heißen Stein“
 - Im Unterrichtsjahr 2015/2016 werden voraussichtlich mehr als die Hälfte der Schulanfänger Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache sein

- St. Vinzenz Kindergarten:
 - von den 67 Kindern haben weniger als 50% nämlich 33 Kinder Deutsch als Muttersprache; 34 Kinder haben eine andere Muttersprache (türkisch, kroatisch, albanisch, tschetschenisch, ungarisch, bosnisch etc.)

Darüberhinaus gibt es eine Vielzahl von Problemfelder, die in diesem Integrationsbericht aufgezeigt werden. Einige dieser Punkte betreffen insbesondere auch das Asylbewerberheim (psychologische Betreuung, Kleidung, Zuzug-Wegzug, Schulbeiträge etc.).

Der Bericht liegt dem Amtsbericht bei.

Bgm. Dr. Viertler berichtet weiters, dass allein im Volksschulbereich 16 Kinder aus dem Asylbewerberheim kommen, die praktisch kein Deutsch sprechen und größtenteils aufgrund ihrer Lebensgeschichte traumatisiert sind. In den Einrichtungen kann es zu keinem Regelunterricht mehr kommen. Unserer Kindergartenpädagoginnen und SchulpädagogInnen leisten ausgezeichnete Arbeit, aber auf Dauer geht das nicht mehr.

Er berichtet diesbezüglich von einem Gespräch mit dem Elternverein der Volksschule, in dem klar und unmissverständlich heraus gekommen ist, dass es so jetzt nicht mehr geht.

Bgm. Dr. Viertler ersucht die Mitglieder der Gemeindevertretung um aktive Unterstützung bei diesem Thema. Man muss hier wirklich noch mal mit Nachdruck das Bewusstsein schaffen, dass es so nicht mehr geht.

Die zuständigen Landes- und Bundespolitiker wurden darüber informiert, dass wir hier so schnell wie möglich eine Lösung haben möchten (zB Personalaufstockung oder Willkommensklasse – 1 Gruppe hat nur Deutsch als Unterrichtsfach, damit die Mindestbegriffe dieser Sprache erlernt werden).

StR Max Schwarzenbacher betritt um 19:27 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind 22 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

GV Rainer Kau erkundigt sich, wie viele Asylbewerber Mittersill derzeit hat. Bgm. Dr. Viertler informiert, dass Mittersill zwischen 75 und 90 Asylbewerber hat. Diese Zahl ist das Maximum an Bewohnern, davon sind immer ca. 25% Kinder.

Bgm. Dr. Viertler erklärt weiters, wenn sich ein Privater für die Unterbringung von Asylbewerbern meldet, hat das Land bzw. die Gemeinde nicht einmal mehr die Möglichkeit darauf Einfluss zu nehmen. Er betont, dass dort wo das Heim für Asylbewerber in Mittersill steht kein gemeinnütziger Wohnbau in dieser Form stattfinden würde.

Für Kinder, die den Pflichtschulbereich absolvieren besteht die Gefahr, dass sie nicht einmal mehr die normale Begabungsförderung bekommen, da der Handlungsraum der PädagogInnen eingeschränkt ist. Wenn wir das nicht in den Griff bekommen wird es soweit kommen, dass Eltern ihre Kinder nach Stuhlfelden oder Hollersbach in die Schule schicken.

Der Bürgermeister bittet nochmals die gesamte Gemeindevertretung dieses Thema wirklich auch politisch zu unterstützen, über alle Fraktionen. Das Thema wurde auch im Bezirk stark platziert. Bei einer Besprechung mit Herrn Mag. Eiersebner wurde festgehalten, dass wir im Oberpinzgau kein Quartier mit 50 Personen möchten, sondern dass wir bereit sind im Oberpinzgau das mit einem Projekt aufzuteilen (mit Ausnahme von Mittersill).

StR Mag. Hölzl ist derselben Meinung wie Herr Bgm. Dr. Viertler. Das Problem sind nicht die Leute und schon gar nicht die Kinder. Das Problem ist die Konzentration auf gewisse Hot-Spots. Er ist froh, dass im Oberpinzgau ein Projekt am Start ist.

Frau GV Mag. Holzer möchte wissen, ob die Aufteilung in kleinere Gruppen in den Orten schon stattgefunden hat woraufhin Bgm. Dr. Viertler antwortet, dass das im laufen ist und auch mit Frau LR Mag. Berthold abgesprochen wurde.

GV Sepp Wimmer erkundigt sich über die Deutschkurse. Bgm. Dr. Viertler merkt an, dass auch dieses Thema besprochen wurde. Wir wollen eine Ausnahmesituation und das wurde so auch platziert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

StR Mag. Herwig Hölzl fügt noch hinzu, dass es Ausnahmetatbestände für Asylbewerber gibt, die es ermöglichen, dass sie in bestimmten Bereichen arbeiten dürfen. (Saisonarbeit im Tourismus und Landwirtschaft)

Bgm. Dr. Viertler merkt an, dass dies in der Landwirtschaft auch versucht wurde, aber es mit sehr hohe Hürden verbunden ist.

Pkt. 8. St. Vinzenz Kindergarten, alterserweiterte Kindergartengruppe, Beschlussfassung, Berichterstattein StR Hirschbichler 240-10 EAP

Frau StR Hirschbichler berichtet, dass im Frühjahr 2014 die Bedarfserhebung für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volks- und Hauptschule durchgeführt wurde. Anhand der Zahl der damals gemeldeten Schüler wäre die Weiterführung der schulischen Nachmittagsbetreuung sicher gewesen. Nun haben sich mit Schulbeginn "alle" Hauptschulkinder abgemeldet. Eine schulartenübergreifende Nachmittagsbetreuung ist daher nicht mehr möglich.

Die notwendige Schülerzahl für die schulische Nachmittagsbetreuung für die Volksschule wären 15 Kinder an mindestens 3 Tagen. Diese Zahl wird leider nicht erreicht. Um die Betreuung der Schulkinder, deren Eltern berufstätig sind, trotzdem gewährleisten zu können, wurde kurzfristig für die Volksschulkinder, deren Eltern berufstätig sind, eine Nachmittagsbetreuung im St. Vinzenz Kindergarten eingerichtet. Die Volksschulkinder essen im St. Vinzenz Kindergarten zu Mittag und werden anschließend von den Kindergartenpädagoginnen bei den Hausaufgaben betreut.

Um Bewilligung für den Betrieb einer Schulkindgruppe am Nachmittag im Kindergarten wurde kurzfristig angesucht und wurde die Bewilligung befristet bis Ende Schuljahr 2014/2015 erteilt.

Geplant ist, dass zwei Kindergartenpädagoginnen während der Essenszeit und der Hausaufgabenbetreuung anwesend sind. Während des Freizeitteils - ab 14:30 Uhr ist nur mehr eine Kindergartenpädagogin anwesend.

Nun müssen in weiterer Folge die Tarife für die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder festgelegt werden.

Bei der schulischen Nachmittagsbetreuung beträgt der gesetzliche Tarif für die Betreuung an 5 Tagen in der Woche EUR 80,- pro Monat (= EUR 16,- pro Tag). Zusätzlich wird vom Land ein Zuschuss zum Personal in der Höhe von EUR 8.500,- pro Gruppe und pro Schuljahr gewährt. Da es in Mittersill nun keine schulische Nachmittagsbetreuung gibt, wird auch der Zuschuss des Landes nicht ausbezahlt. Die Mehrkosten für das Personal betragen pro Schul- bzw. Kindergartenjahr EUR 30.000,-.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 7.10.2014 mit dieser Tariffestsetzung beschäftigt und empfiehlt – trotz der erheblichen Mehrkosten - den Tarif in der Höhe von EUR 80,00 pro Monat bei einer Betreuung von 5 Tagen in der Woche, sohin EUR 16,00 pro Tag, zu belassen. Zusätzlich zum Elternbeitrag kommt das Essensgeld von EUR 3,50 pro Essen.

StR Hirschbichler berichtet weiter, dass im Vorfeld zur Sitzung der Gemeindevertretung von StR Mag. Hölzl die Anregung eingebracht wurde, die Kindergartenbeiträge generell auf ihre soziale Treffsicherheit zu überprüfen. Der Grund für diese Anregung liegt in den geänderten Rahmenbedingungen, da die Salzburger Landesregierung das Familienpaket stark reduziert hat.

Bgm. Dr. Viertler berichtet weiters, dass bereits im Regionalverband darüber diskutiert wurde, dass auch sämtliche Kosten der Kinderbeiträge auf ihre soziale Treffsicherheit hin überprüft werden sollten.

StR Susanne Hirschbichler fügt hinzu, dass es für sozial schwache Familien einen Fonds gibt. Wenn sich diese Familien den erhöhten Kindergartenbeitrag nicht leisten können, können die Kosten beim Land eingereicht werden.

GV Dr. Peter Pozgainer bittet um Klärung der Beschlusslage, da es so nicht klar verständlich ist. Gemeint ist wohl EUR 16,00 für 1 Tag pro Woche gerechnet auf ein Monat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Tarif in der Höhe von EUR 16,00 für 1 Tag pro Woche gerechnet auf ein Monat, für die Betreuung der Volksschüler am Nachmittag im Rahmen der alterserweiterte Kindergartengruppe. Weiters wird der Sozialausschuss ersucht aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen die Kindergartenbeiträge generell auf ihre soziale Treffsicherheit hin zu überprüfen.

Pkt. 9. Audit familienfreundliche Gemeinde, Bericht, Berichterstatteerin StR Hirschbichler 460 EAP

StR Hirschbichler berichtet:

Bereits seit dem Jahr 2010 befasst sich der Sozialausschuss intensiv mit dem gesamtösterreichischen Projekt „familienfreundliche Gemeinde“.

Ziel dieses Prozesses ist es, die bereits bestehenden familienfreundlichen Maßnahmen in der Gemeinde aufzuzeigen und das Potential für weitere Maßnahmen auszuloten.

Dementsprechend wurde in unserer Gemeinde zunächst einmal der IST Zustand erhoben. Dabei waren alle Beteiligten überrascht, wie viele Maßnahmen schon für Menschen in unserer Gemeinde - und zwar in allen Lebensphasen - angeboten wird.

2011 erhielt die Gemeinde Mittersill das sogenannte Grundzertifikat, in dem 9 Projekte enthalten waren, die innerhalb von drei Jahren zur Umsetzung gebracht werden müssen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde heuer von einem Gutachter geprüft.

Es handelt sich dabei um folgende Projekte:

- Geschenke für neue Erdenbürger
- Ganzjährige Kinderbetreuung
- Rucksackprojekt

- Jugendplattform
- Lernende Region Oberpinzgau
- Sommerkino Jugendliche
- Lebensfreude für Senioren
- Abbau von Vorurteilen
- Kostenlose Hausaufgabenbetreuung für Kinder mit Migrationshintergrund

Am 20. Oktober 2014 wird nun der Stadtgemeinde Mittersill im Rahmen eines Festaktes im Kongresszentrum Villach durch Bundesministerin Dr. Sophie Karmasin und durch Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer das sogenannte Vollzertifikat überreicht.

Die Auszeichnung „familienfreundliche Gemeinde“ ist ein staatliches Gütezeichen. Die Auszeichnung ist drei Jahre gültig. Danach ist ein Wiedereinstieg in den Prozess durch Reauditierung möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Pkt. 10. Jugendzentrum, Trägerschaft, Beschlussfassung, Berichterstatterin
StR Lackner
437 EAP**

StR Bianca Lackner berichtet:

Nach eingehenden Beratungen in Arbeitskreisen, Erfahrungsaustausch mit Akzente Salzburg (Johanna Harms) und nach Präsentation von Konzepten der Organisationen Hilfswerk Salzburg bzw. Kinderfreunde Salzburg vom 16.9.14, wozu auch die gesamte Gemeindevertretung geladen wurde, hat sich der Ausschuss überwiegend für die Variante 2 des Hilfswerks Salzburg entschieden. Die Gründe dafür liegen auch in der Professionalität bei der Präsentation bzw. in der Angebotsstellung. So wurden beim Hilfswerk detaillierter alle Kostenpunkte angegeben, bei dem Angebot der Kinderfreunde ergibt sich durch fehlende Angaben von Kostenpunkten, bzw. der Angabe „über die Gemeinde“ eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die tatsächlichen Kosten.

In Bezug auf Vernetzung im Pinzgau liegt bei den Kinderfreunden allerdings der Vorteil, dass sie bereits die Jugendzentren in Saalfelden und Kaprun betreuen.

Grundsätzlich hängt die Betreuung der Jugendlichen natürlich nicht von Präsentationsgeschick sondern von der Professionalität der Jugendbetreuer vor Ort ab und so bitten wir für unsere Jugend um konstruktive Diskussion und Beschlussfassung.

Nachfolgend wurden die Kosten aller Anbieter noch einmal übersichtlich zusammengefasst, bzw. auch unten die Möglichkeit gegeben, die momentanen Kosten für das Jugendzentrum in Mittersill und die Kosten des Jugendzentrum Zell am See einzusehen.

In der derzeitigen Arbeit im Jugendzentrum Mittersill muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass wir nur eine, nicht ausgebildete, Betreuerin beschäftigen, wodurch jede Förderung durch das Land Salzburg derzeit entfällt bzw. die Gemeinde durch die Personalsituation dringenden Handlungsbedarf hat.

Hilfswerk Salzburg:

Variante 1

1 Jugendbetreuer
3 Öffnungstage a 5 Stunden € 37.879,78

Variante 2

2 Jugendbetreuer
3 Öffnungstage a 5 Stunden € 47.843,36

Variante 3

2 Jugendbetreuer (1 Person 30h, 1 Person 20h)
5 Öffnungstage a 5 Stunden € 82.785,82

Diese Zahlen sind ohne Abzug der Fördermittel des Landes, da diese individuell verschieden ausfallen! Preise inkl. Projektzeit und Vernetzung.

Kinderfreunde Salzburg:

Variante 1 wird von den Kinderfreunden mit 1 Jugendbetreuer aus Qualitätsgründen nicht angeboten!

Variante 2

2 Jugendbetreuer
3 Öffnungstage a 5 Stunden € 43.400,- (abzgl. Fördersumme € 33.900,-)

Variante 3

2 Jugendbetreuer (1 Person 30h, 1 Person 20h)
5 Öffnungstage a 5 Stunden € 62.450,- (abzgl. € 48.950,-)

Die Kinderfreunde nehmen eine Fördersumme bei Variante 2 von € 9.500,- an, bei Variante 3 von € 13.500,-, die wahrscheinlich für die Gemeinde wirksam werdenden Beträge sind in Klammer ersichtlich!

Zum Vergleich:

Juz Mittersill 2014

1 Betreuungsperson € 24.000,- tatsächlicher Abgang!

Juz Zell am See: Rechtsträger Gemeinde

1 Betreuer 40h, 1 Betreuerin 20 h € 69.455,97 tatsächlicher Abgang!

Um Einblick in die detaillierten Angebote zu geben, sind diese im Anhang ersichtlich!

StR Bianca Lackner berichtet, dass der Ausschuss grundsätzlich die Variante 2 des Hilfswerk Salzburg empfiehlt. Sie persönlich ist der Meinung, dass auch das Angebot der Kinderfreunde Salzburg sehr gut ist und vor allem die Ferienbetreuung und Mitgestaltung von Gemeindefesten attraktiv sind. Auch bei den Kosten liegt das Angebot der Kinderfreunde unter dem des Hilfswerks.

GV Rainer Kau stellt die Frage an die Ausschussmitglieder was dazu geführt hat, dass sich die Mehrheit für das Hilfswerk entschieden hat, obwohl die Kosten höher sind. GV Sepp Wimmer antwortet daraufhin, dass für ihn die Präsentation des Hilfswerks professioneller war. Auch die wöchentlichen Meetings von den Betreuern findet er gut. Es ist natürlich auch noch zu Bedenken, dass das Hilfswerk bereits viele anderer Aufgaben hat, die reibungslos funktionieren.

GV Dr. Peter Pozgainer ist der Meinung, dass das Hilfswerk Angebot (Variante 2) komplett durchgerechnet ist, ohne versteckte Nebenkosten. Wobei das Angebot der Kinderfreunde nicht komplett durchkalkuliert ist. Die offenen Punkte können hier nur geahnt werden. Daher stellt sich für ihn die Frage, ob ein nicht komplettes Projekt überhaupt beschlossen werden kann.

StR Bianca Lackner fügt hinzu, dass das genau der Punkt war, der auch in der Ausschusssitzung kritisiert wurde, die unvollständige Kalkulation.

GV Mag. Renate Holzer findet es schade, dass hinter beiden Trägern eine Partei steht, denn sie möchte sich mit ihrer Stimme weder für Rot noch für Schwarz äußern. Für sie waren die Kinderfreunde wesentlich attraktiver (Druckwerke werden von Jugendlichen gestaltet, klare Aussage: kein Angebot mit nur 1 Jugendbetreuer, haben sich über Situation vor Ort informiert). Sie betont, dass die Präsentation vom Hilfswerk professionell gewirkt haben mag, das aber nichts damit zu tun hat was schlussendlich mit den Jugendlichen gemacht wird.

GV Thomas Ellmayer hat sich beide Angebot nochmal angesehen bzw. versucht die einzelnen Positionen aufzuschlüsseln und zuzuordnen. Er erklärt die einzelnen Posten samt den Kosten und kommt zu dem Ergebnis, dass vom Betrieb her beide Seiten gleich sind. Durch die Zurverfügungstellung der Zahlen (Verbrauchsmaterial) vom Jugendzentrum Zell am See ist ersichtlich, dass die Zahlen mit dem Hilfswerk übereinstimmen. Daher nimmt er an, dass das Hilfswerk einen sehr hohen Erfahrungswert hat. Dies ist auch in der Präsentation so übergekommen.

StR Mag. Herwig Hölzl fügt hinzu, dass hier wahrscheinlich keiner weiß was die richtige Entscheidung ist. Er ist der Meinung, dass die Kosten von beiden Trägern in etwa gleich sein werden. Für ihn war das Argument, dass die Kinderfreunde schon Erfahrung im Pinzgau haben ausschlaggebend. Er würde beantragen, dass man den Beschlussvorschlag ergänzt und die Trägerschaft vorerst auf 2 Jahre befristet.

Bgm. Dr. Viertler fügt hinzu, dass er die Befristung nur für 1 Jahr festlegen würde, da somit auch die Chance besteht in die Personalpolitik einzugreifen.

Folgende Auflagen sollen beschlossen werden.

Auflage 1: Befristung auf 1 Jahr, um Erfahrungswerte zu sammeln

Auflage 2: Übernahme von Evelyn Rieder

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 16 JA-Stimmen (Fraktion VIERT, Sepp Wimmer) bei 6 Gegen-Stimmen (Fraktion SPÖ, Mag. Renate Holzer) die Übertragung der Trägerschaft des Jugendzentrums Mittersill an das Hilfswerk Salzburg entsprechend den beiliegenden Angeboten und mit folgenden Auflagen:

- 1) Befristung auf 1 Jahr
- 2) Übernahme von Evelyn Rieder

**Pkt. 11. Finanzangelegenheiten, Quartalsbericht, Berichterstatter
Bgm. Dr. Viertler
900-1 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

1) Die wesentlichen Steuereinnahmen:

	VA 2014	30.09.2014	20.09.2013
Grundsteuer A	10.800,00	9.041,45	8.953,69
Grundsteuer B	500.000,00	380.623,62	386.397,19
Kommunalsteuer	1.665.000,00	1.324.327,03	1.231.708,16
Getränksteuer-Ausgleich	458.000,00	305.588,36	312.085,85
Ertragsanteile	4.253.000,00	2.877.720,98	2.685.886,03
Summe	6.886.800,00	4.899.301,44	4.625.030,92

2) Überziehungen

	VA 2014	30.09.2014	Gedeckt durch
1/010/457 Zentralamt Druckwerke (Gde-Brief, usw.)	7.000,00	9.120,58	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/010/728 Zentralamt Entgelte für sonst.Leistungen	7.300,00	8.444,88	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/023/728 Einwohneramt Entgelte für sonst.Leistungen	9.700,00	10.134,33	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/029/511 Amtsgebäude Geldbezüge VB II	24.500,00	34.922,52	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/211/043 Volksschule Betriebsausstattung	2.500,00	3.574,63	Übertragung von HH-Stelle 1/211/020
1/211/400 Volksschule Geringw.Wirtschaftsgüter	700,00	1.095,34	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/211/457 Volksschule Druckwerke	800,00	1.841,45	Übertragung von HH-Stelle 1/211/403
1/211/728 Volksschule Entgelte für sonst.Leistungen	2.700,00	4.738,80	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/212/020 Hauptschule Maschinen	4.000,00	6.000,00	Übertragung von HH-Stelle 1/212/043
1/212/565 Hauptschule Mehrleistungsvergütungen	6.000,00	6.595,41	Mehreinnahmen bei HH-Stelle 2/212/8171
1/212/618 Hauptschule Instandhaltung Schuleinricht.	1.000,00	1.486,94	Mehreinnahmen bei HH-Stelle 2/212/8171
1/212/7001 Hauptschule Verwohn.Finanzierungsbeitrag	0	5.488,92	Übertragung von HH-Stelle 1/212/700
1/240/511 Kindergarten Geldbezüge VB II	7.800,00	9.571,32	Mehreinnahmen bei HH-Stelle 2/240/861
1/2401/670 St.Vinzenz KG Versicherung	500,00	1.714,68	Mehreinnahmen bei HH- Stellen 1/2401/...
1/262/400 Sportplätze Geringw.Wirtschaftsgüter	0	682,54	Mehreinnahmen bei HH-Stelle 2/262/878
1/320/043 Musikum Betriebsausstattung	0	1.793,98	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/360/614 Heimatmuseum Intandh. Gebäude	0	586,00	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen

1/617/459 Bauhof Sonst.Verbrauchsgüter	4.200,00	5.049,83	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/633/400 Hochwassersch. Geringw.Wirtschaftsgüter	0	644,90	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/639/618 Wildbachverb. Instandhaltung Anlagen	0	1.089,60	Übertragung von HH-Stelle 1/639/728
1/846/728 Gebäude Entgelte für sonst.Leistungen	0	955,80	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/850/728 Wasser Entgelte für sonst. Leistungen	5.500,00	6.148,08	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/851/720 Kanal Betriebsaufwand RHV	218.000,00	235.000,00	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/851/7201 Kanal Tilgung RHV	275.000,00	290.000,00	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/859/452 Seniorenheim Treibstoffe	0	1.773,35	Übertragung von HH-Stelle 1/859/617
1/859/603 Seniorenheim Fernwärme	33.000,00	39.250,00	Mehreinnahmen bei 2/859/810-8101
1/859/619 Seniorenheim Instandhaltung Sonderanl.	0	12.909,65	Mehreinnahmen bei 2/859/810-8101
1/859/670 Seniorenheim Versicherung	16.000,00	17.462,90	Mehreinnahmen bei 2/859/810-8101

- 3) Im Voranschlag 2014 folgende Beträge veranschlagt:
- | | | |
|--|-----|------------|
| 1/771/751 (lfd. Transferzahlungen an den Sbg. Fvf-Fond) | EUR | 9.000,-- |
| 1/771/757 (lfd. Transferzahlungen an d Fv-Verband 96 % der Ortstaxe) | EUR | 182.500,-- |
| sowie 2/920/834 (Fremdenverkehrsabgaben – Ortstaxe) | EUR | 190.000,-- |

Laut Mitteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 14.11.2013 sind die Einnahmen der Allgemeinen und der Besonderen Ortstaxe sowie die Ausgaben für die Dachmarkenwerbung, die Einhebungsvergütung, die Weitergabe der Ortstaxe an den Tourismusverband und der Gemeindeanteil der Besonderen Ortstaxe über die Durchläufer zu buchen. Nach Abrechnung ist die Einhebungsvergütung ab 2014 auf die HH-Stelle 2/900/81791 und die Einnahme der Gemeindeanteils im ordentlichen HH auf die HH-Stelle 2/921/834.

Aufgrund des beschlossenen Doppelbudgets 2013-2014 konnte diese Änderung der HH-Stellen im Voranschlag 2014 nicht korrigiert werden.

- 4) Überschreitung HH-Stelle 1/815/020 Parkanlagen – Ankauf eines Rasenmähers (AMAZONE EUR 35.269,10). Da das alte Gerät nicht mehr repariert werden konnte, wurde eine Neuanschaffung notwendig. In der Stadtratssitzung am 24. Juni 2014 wurde der Ankauf der Amazone beim Billigstbieter beschlossen und die vorübergehende Überschreitung des Voranschlages 2014 genehmigt. Die Überschreitung von EUR 34.269,10 wird durch Wenigerausgaben bei anderen HH-Stellen gedeckt.
- 5) Überschreitung HH-Stellen 1/163/... Feuerwehr Laut Mitteilung des Ortsfeuerwehrkommandanten Hr. HBI Roland Rauchenbacher sind dringende Reparaturen und Neuanschaffungen nötig, die im Voranschlag 2014 nicht vorgesehen sind. Eine entsprechende Liste wurde den Mitgliedern des Stadtrates in der Sitzung am 24. Juni 2014 zur Kenntnis gebracht. Die notwendigen Reparaturen und Anschaffung betragen EUR 70.000,-- wobei im Voranschlag 2014 nur mehr EUR 15.000,-- gedeckt waren. Die Mehrkosten von EUR 55.000,-- wurden in der Stadtratssitzung vorläufig genehmigt und sollen durch Wenigerausgaben bei anderen HH-Stellen gedeckt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und genehmigt die Überziehungen bzw. Kreditübertragungen.

**Pkt. 12. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter
StR Schwarzenbacher**

**Pkt. 12.1. Lendsiedlung Süd-West, Abschluss einer Vereinbarung
gem. § 18 ROG
031 EAP**

Herr StR Schwarzenbacher berichtet, dass Herr Anton Ronacher und Herr Werner Gandler eine bauliche Entwicklung im Bereich „Lendsiedlung Süd-West“ planen. Dazu sollen jetzt die entsprechenden Flächen gewidmet werden. Zu diesem Zweck wurde eine § 18 ROG Vereinbarung ausgearbeitet.

Die § 18 ROG Vereinbarung samt integriertem Lageplan vom 26.03.2013 liegt dem Amtsbericht bei und beinhaltet im Wesentlichen die Verpflichtung der Grundeigentümer zur Aufschließung des betreffenden Areals. Dies betrifft vor allem die Abtretung von Grundflächen, die Straßenherstellung, die Errichtung der weiteren Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung usw.) sowie die Herstellung einer Brücke über den Bürgerkanal. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadtgemeinde Mittersill zur Übernahme der fertig gestellten Straßenflächen. Ebenfalls werden 33 % der Brückenherstellungskosten durch die Stadtgemeinde Mittersill übernommen.

Herr StR Schwarzenbacher berichtet weiter, dass die Aufschließung auf Grund der Dimension für die Grundeigentümer eine enorme Kostenbelastung bedeutet. Weitere Festlegungen sollen daher nicht erfolgen. Die Vereinbarung wurde auch im Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung schon mehrfach besprochen und von den Ausschussmitgliedern befürwortet. Herr StR Schwarzenbacher stellt daher den Antrag, die vorliegende § 18 ROG Vereinbarung zu beschließen.

StR Mag. Herwig Hölzl merkt an, dass im REK festgelegt wurde, dass verschiedene mögliche Vertragsinhalte aufzunehmen sind. Er ist nach wie vor der Meinung, dass bei größeren Umwidmungen Preisbindungsvereinbarungen zu machen wären. Daraufhin entsteht eine kurz Diskussion zu diesem Thema an der sich Bgm. Dr. Viertler, StR Mag. Hölzl, StR Schwarzenbacher und GV Hansjörg Neumaier beteiligen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 21 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (GV Rainer Kau) die beiliegende § 18 ROG Vereinbarung samt Lageplan vom 26.03.2013.

**Pkt. 12.2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Lendsiedlung Süd-West“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Beschlussfassung
031-2 EAP**

Herr StR Schwarzenbacher berichtet:

Mit Schreiben vom 11.05.2013 haben die Herren Anton Ronacher und Werner Gandler eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt.

Verfahrensgegenstand:

GP. 385/2, 382, 380/2 und 383/1, je KG Mittersill Markt (Teilflächen);
Umwidmung von ca. 7570 m² Grünland – Ländliches Gebiet (GLG) in:
ca. 7220 m² Bauland – Erweitertes Wohngebiet (EW) bzw.
ca. 350 m² Verkehrsfläche (VGD).

Zum überwiegenden Teil wäre das Bauland zur Eigenbedarfsdeckung vorgesehen.

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung, wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplanes DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1315a
- Bebauungsplan: GZl. 15/1316b

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an die Grundeigentümer:	31.12.2013	
Nutzungserklärung:	31.12.2013	
Öffentlichkeitsarbeit:	15.12.2013	Gde.-Information
Vorbegutachtung Antrag:	07.01.2014	
Vorbegutachtung Ergebnis:	25.02.2014	Zl. 20703-T613/49/7-2014
Ausschuss (Entwurfauflage):	15.05.2014	positiv (einstimmig)
GV-Beschluss (Entwurfauflage):	02.06.2014	einstimmig
Entwurfauflage SLZ:	24.06.2014	
Entwurfauflage Kundmachung:	24.06.2014 – 22.07.2014	
Entwurf Nachbargde./Regionalverband:	24.06.2014	
Ausschuss (Beschluss):	01.10.2014	Beschluss empfohlen
GV-Beschluss:	16.10.2014	mehrheitlich

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen (Zusammenfassung):

Landesgeologie:

Prüfung ob die Grundstücke zur Bebauung geeignet sind (setzungsempfindliche Bodenschichten, hoher Grundwasserspiegel); Forderung eines Baugrundgutachtens;

Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen:

keine Bedenken

Umweltschutz:

Zu Fachbereich Boden/Altlasten, Luft und Lärm: kein Einwand

Wasserwirtschaft/Infrastruktur:

Trinkwasserversorgung ist durch einen Befund nach § 134 WRG nachzuweisen;

Schmutzwasserentsorgung wird zur Kenntnis genommen;

Oberflächenentwässerung durch Versickerung ist zu hinterfragen; Forderung nach einem Entwässerungskonzept;

Verweis auf Gelbe Zone (Sicherheitsniveau) und Rote Zone (Schutzstreifen beidseits des Bürgerkanals von 5 m) – Berücksichtigung im Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan erforderlich;

Örtliche Raumplanung:

Nachweise für die Verkehrserschließung (Brücke, finanzielle Sicherheit, Auftragsvergabe) müssen noch vorgelegt werden; Hinweis auf die Schaffung von fuß- und radwegigen Verbindungen gemäß REK;

Beginnende Auffüllung einer größeren Baulücke, Deckung des Eigenbedarfes in dieser Größenordnung nicht im öffentlichen Interesse; Setzung von privatwirtschaftlichen Maßnahmen;

Verweis auf die Einhaltung der Forderungen Geologie bzw. Wasserwirtschaft;

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Die Erledigung und Aufarbeitung der angeführten Forderungen ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine Baugrundbeurteilung sowie ein Entwässerungskonzept liegen bereits vor. Der Überprüfungsbefund in Bezug auf die Trinkwasserversorgung gemäß § 134 WRG (Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Mittersill) wurde mittlerweile ebenfalls erstellt und dem Amt der Salzburger Landesregierung vorgelegt. Die Belange der Gelben bzw. Roten Zone wurden im Bebauungsplan berücksichtigt. Weiters wurde mit dem Projektanten vereinbart, dass der geforderte Fuß- und Radweg entlang des Bürgerkanals (Schutzstreifen) im Straßenprojekt zu berücksichtigen ist. Ebenfalls existiert eine wasserrechtliche Bewilligung für die neu zu errichtende Brücke.

cke über den Bürgerkanal. Bezüglich weiterer Einzelheiten hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Maßnahmen wird auf die abgeschlossene Vereinbarung gemäß § 18 ROG verwiesen.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich in den Sitzungen am 15.05.2014 sowie 01.10.2014 mit der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung befasst. In Bezug auf die in der Stellungnahme der Abteilung 7 angeführten „beginnenden Auffüllung einer größeren Baulücke“ stellen die Mitglieder des Ausschusses fest, dass im umgebenden Bereich (nördlich, östlich, westlich sowie süd-östlich) bereits Baulandwidmungen (EW) bestehen. Die gegenständliche Widmung wurde bereits schon mehrfach besprochen und diskutiert und sollte nunmehr abgeschlossen werden. Weitere Festlegungen im Bebauungsplan (Dachform oä.) werden als nicht erforderlich angesehen. Die Ausschussmitglieder empfehlen daher einstimmig der Gemeindevertretung eine positive Beschlussfassung.

Herr StR Schwarzenbacher stellt daher den Antrag, die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 21 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (GV Rainer Kau) die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Lendsiedlung Süd-West“ entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1315a, einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe „Areal Ronacher Anton – westlich Zierteich“, GZl. 15/1316b.

Pkt. 12.3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Asfinag-Gründe Burk Süd“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Beschlussfassung 031-2 EAP

Herr StR Schwarzenbacher berichtet:

Nach erfolgter Umwidmung der nördlichen Teilflächen der Asfinag-Gründe im Ortsteil Burk (HG-V bzw. HG-E, in Kraft seit 18.09.2012) soll nunmehr das Verfahren zur Umwidmung der südlichen Flächen abgeschlossen werden.

Verfahrensgegenstand:

GP. 38/6, 38/7 und 31/5, je KG Mittersill Schloß (teilw. Teilflächen);
 Umwidmung von ca. 23.050 m² Grünland – Ländliches Gebiet (GLG) in:
 ca. 12.605 m² Bauland – Gewerbegebiet (GG),
 ca. 8.555 m² Bauland – Betriebsgebiet (BE), bzw.
 ca. 1.890 m² Grünland – Sonstige Flächen (GSO).

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung, wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplanes DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1217a
- Bebauungsplan: GZl. 15/1301a

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an die Grundeigentümer:	08.05.2013	
Nutzungserklärung:		offen
Öffentlichkeitsarbeit:	04.04.2011, 11.07.2013	je Gde.-Information
Vorbegutachtung Antrag:	08.05.2013	
Vorbegutachtung Ergebnis:	22.08.2013	Zl. 20703-T613/45/13-2013
GV-Beschluss (Entwurfauflage):	08.07.2013	einstimmig
Entwurfauflage SLZ:	06.08.2013	
Entwurfauflage Kundmachung:	06.08.2013 – 03.09.2013	

Entwurf Nachbargde./Regionalverband:	23.07.2013	
Ausschuss (Beschluss):	01.10.2014	Beschluss empfohlen
GV-Beschluss:	16.10.2014	mehrheitlich

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen (Zusammenfassung):

Landesforstdirektion:

Keine Stellungnahme erforderlich

Verkehrsinfrastruktur:

Kein Einwand

Landesplanung:

Keine Bedenken; Bepflanzungskonzept soll in Bebauungsplan aufgenommen werden bzw. ist dessen Umsetzung nachzuweisen.

Wasserwirtschaft:

Kein Einwand; Verweis auf Gefahrenzone der Salzach sowie Betreuungstreifen (10 m); Angaben zu Trinkwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswässer werden zur Kenntnis genommen

Umweltschutz:

Fachbereich Lärm: kein Einwand

Fachbereich Boden/Altlasten: kein Einwand

Fachbereich Luft: keine Bedenken

Landesbaudirektion – Landesgeologie:

Wird zur Kenntnis genommen

Wildbach- und Lawinverbauung:

Auf bestehende Stellungnahmen wird verwiesen

Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen:

Verweis auf hochwertige Böden, im Bebauungsplan sind Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen aufzunehmen

Naturschutz:

Ausgleichsmaßnahmen, Pflanzgürtel, landschaftsästhetische Innengestaltung

Örtliche Raumplanung:

Die Übereinstimmung mit dem REK ist gegeben, die Raumordnungsgrundsätze werden ausreichend betrachtet; die Stellungnahmen der einzelnen FD sind umzusetzen bzw. zu berücksichtigen.

Die Erledigung und Aufarbeitung der angeführten Forderungen ist zwischenzeitlich abgeschlossen und im gegenständlichen Verfahrensakt dementsprechend berücksichtigt (Ergänzungen im Erläuterungsbericht sowie Bebauungsplan, Vorlage der entsprechenden Unterlagen). Bezüglich weiterer Einzelheiten hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Maßnahmen wird auf die abgeschlossene und bereits von der Gemeindevertretung am 08.07.2014 beschlossene Vereinbarung gemäß § 18 ROG verwiesen.

Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung:

Der Ausschuss hat sich nochmals in der Sitzung am 01.10.2014 mit der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung befasst. Von den Ausschussmitgliedern erfolgt eine eingehende Diskussion hinsichtlich Bebauungsgrundlagen. Es werden Punkte wie Gründächer, Energiemaßnahmen, Fassadengestaltungen, Innengliederung usw. besprochen. Grundsätzlich wird dahingehend eine Einigung erzielt, dass bei Flachdächern ab 1000 m² eine Dachbegrünung vorzusehen ist. Des weiteren wird angeregt, dass eintönige Fassadengestaltungen zu vermeiden sind, bzw.

dass größere Fassadenfronten zu gliedern sind. Das gegenständliche Widmungsverfahren läuft bereits sehr lange und sollte nun abgeschlossen werden. Die Ausschussmitglieder empfehlen daher einstimmig der Gemeindevertretung eine positive Beschlussfassung.

StR Mag. Herwig Hölzl ergänzt zum Bericht, dass diese Raumordnungsausschusssitzung eine sehr produktive Sitzung war und sie ein Maßstab für zukünftige Widmungen sein sollte.

Bgm. Dr. Wolfgang Viertler erklärt sich für befangen und verlässt um 20:28 Uhr den Sitzungssaal. Ebenso verlässt StR Max Schwarzenbacher den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Herr Vizebgm. Volker Kalcher übernimmt den Vorsitz und fragt ob es dazu noch Wortmeldungen gibt, ansonsten ersucht er um Beschlussfassung.

Frau GV Mag. Renate Holzer bittet um Richtigstellung des Amtsberichtes. Der GV-Beschluss der Entwurfsauflage war bereits am 8.7.2013. Sie fügt hinzu, dass hier nun etwas beschlossen werden soll, was unvollständig ist. Dieser Bericht von DI Poppinger, wo alles genau eingearbeitet sein sollte, liegt noch nicht vor.

Bauamtsleiter Christian Pfeiffer erwidert, dass noch ein paar Sachen offen sind. Vor allem die Bestimmung mit den Hochwasserschutzmaßnahmen ist noch nicht eingelangt. Das ist aber eine Sache die wir nicht beeinflussen können. Er teilt weiters mit, dass diese Angelegenheit im Raumordnungsausschuss ausreichend erläutert und dokumentiert wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 15 Ja-Stimmen (Fraktion VIERT, StR Mag. Herwig Hölzl, GV Sepp Wimmer) bei 3 Gegen-Stimmen (GV Mag. Renate Holzer, GV Johann Steger, GV Rainer Kau) und 2 Stimmenthaltungen (StR Bianca Lackner, GV Astrid Walser) die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Asfinag-Gründe Burk Süd“ entsprechend dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1217a, einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe „Asfinag Gründe – Süd“, GZl. 15/1301a.

Pkt. 13. Leitgöb Wohnbau GmbH, Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters Zl. 4240-1/B/2014, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt) 031 EAP

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

Pkt. 14. Bericht des Bürgermeisters

GV Sabine Haindl und StR Bianca Lackner verlassen um 20:40 Uhr den Sitzungssaal.

Pkt. 14.1. Hochwasser 2014, Bericht 630 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Wie bereits bekannt ist wurde der Oberpinzgau am 31. Juli dieses Jahres von einem Hochwasser mit einer Wiedereintrittswahrscheinlichkeit von 100 Jahren heimgesucht. Neben dem Katastrophenhochwasser vom Jahr 2005 und zwei 30jährigen Hochwässern in den Jahren 2008 und 2012 war dies das 4. Hochwasser innerhalb von 10 Jahren, das eine kritische Situation für Mittersill erzeugt hat.

Als Resümee kann gesagt werden, dass der Hochwasserschutz Mittersill gehalten hat und bis auf ein paar Keller, die aufgrund der Grundwasserproblematik ausgepumpt werden mussten, „lediglich“ landwirtschaftliche Flächen überflutet wurden.

Die Schäden, die in der Landwirtschaft verursacht wurden, werden von den Grundeigentümern selber erhoben und in weiterer Folge über den Katastrophenfonds eingereicht. Jedenfalls werden – entsprechend den Vereinbarungen – 100% des Schadens ersetzt. Die entsprechende Summe ist durch den Hochwasserentschädigungsfonds gedeckt.

Bgm. Dr. Viertler informiert die Mitglieder der Gemeindevertreter darüber, dass es für die Landwirte noch eine Sprechtag mit Spezialisten des Landes geben wird, damit alles nach bestem Wissen und Gewissen erledigt wird.

Um 20:43 Uhr betreten GV Haindl und StR Lackner den Sitzungssaal. Gleichzeitig verlässt GV Hansjörg Neumaier den Saal.

Pkt. 14.2. Hochwasserschutz, Sanierungsarbeiten, Bericht und Ausblick 630 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Wenn auch der Hochwasserschutz Mittersill gehalten hat, so muss man trotzdem sagen, dass dieses Hochwasser auch Schwachstellen aufgezeigt hat. Insbesondere die Durchlässigkeit der Salzachdämme im Bereich der Stampferau bereitet ersthafte Sorgen. Das ist auch der Grund warum bereits in den nächsten Tagen mit der Sanierung dieser Dämme begonnen wird.

Generell muss gesagt werden, dass die notwendige Sicherheitsreserve, die auch bei einem HQ100 noch gegeben sein müsste, nicht mehr vorhanden war. Die Bundeswasserbauverwaltung wird daher eine neuerliche Abflussuntersuchung durchführen, um in weiterer Folge Maßnahmen setzen zu können, damit die Salzach im Ortszentrum nicht mehr einen so hohen Pegel erreichen kann.

Hinsichtlich der Salzachbrücke wurde bereits medial berichtet, dass ein Neubau für das Jahr 2016 vorgesehen ist. Als weiteren Punkt hat die Landesregierung festgelegt, dass geprüft werden soll, wie bzw. mit welchen technischen Möglichkeiten eine Reduktion der Zuflussmengen aus den Oberpinzgauer Seitentäler, insbesondere aus dem Obersulzbachtal, erreicht werden kann.

GV Hansjörg Neumaier betritt um 20:45 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind wieder 22 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Die einzelnen Schwachstellen wurden von der Feuerwehr präzise aufgenommen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Bundeswasserbau abgeklärt. Es wurden Zuständigkeiten definiert, um über die Wintermonate diese Schwachstellen zu beheben. Das erforderliche Geld wurde von Seiten der Förderstellen bereits zugesagt.

Um auf die Hochwässer zukünftig noch besser vorbereitet zu sein, wurde im Regionalverband Oberpinzgau vereinbart, zusammen mit der BH Zell am See, jährlich zu Beginn der Sommersaison ein Koordinierungstreffen mit den Feuerwehren zu veranstalten. Denn eines hat das Hochwasser 2014 auch gezeigt: ohne gemeindeübergreifende Hilfe und überörtliche Koordinierung der Einsatzmittel (wie beispielsweise Bagger, LKW etc.) wäre es wohl nicht so glimpflich ausgegangen.

Pkt. 14.3. Hochwasserschutz, anhängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren 630 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass nach wie vor noch Gerichts- und Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Mittersill anhängig sind:

Wasserrechtsverfahren:

Hochwasserschutz Mittersill Bauabschnitt 1, der die linearen Maßnahmen an der Salzach betraf (Dammerhöhung, Mauern im Ortsgebiet etc.). In Folge einer nachträglichen Zuerkennung der Parteistellung aufgrund eines entsprechenden Begehrens von Ing. Helmut Langer, Johann Langer, Alfred Schratl, Wassergenossenschaft Reittau und Anton Seber wurde gegen den Bewilligungsbescheid der BH Zell am See Berufung erhoben. Da die Berufungsbehörde innerhalb von 6 Jahren (!) keine Entscheidung getroffen hat, ist die Zuständigkeit mittlerweile auf das Landesverwaltungsgericht übergegangen. Der Bescheid ist somit nach wie vor nicht rechtskräftig. Auf behördlichen Auftrag hin mussten die Bauarbeiten eingestellt werden, was just an jenem Tag geschah, als die Bauarbeiten abgeschlossen wurden. Ohne diese Maßnahmen wäre Mittersill im heurigen Sommer ohne Zweifel wieder 1 bis 1,5 Meter unter Wasser gestanden.

Hochwasserschutz Mittersill Bauabschnitt 2, der hauptsächlich den Querdamm betraf. Gegen den Kollaudierungsbescheid, der im Frühjahr 2014, erlassen wurde, wurde von Hans Gandler, Oberkranz, Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben. Er argumentiert, dass durch die Hochwasserschutzmaßnahmen seine Wiese im Ortsteil Felben vermehrt eingestaut wird. Eine erste Gerichtsverhandlung fand bereits statt. Das Gericht prüft zurzeit, ob ein neuerliches Gutachten notwendig ist.

Entschädigungsverfahren:

Im Wasserrechtsgesetz ist vorgesehen, dass neben einer Berufung über den Grund der Einräumung einer Zwangsdienstbarkeit auch eine zivilgerichtliche Überprüfung hinsichtlich der Höhe der Entschädigungsleistung möglich ist. Von dieser Möglichkeit haben Johann Langer, Alfred Schratl und Anton Seber Gebrauch gemacht. In den Verfahren, welche von Johann Langer und von Alfred Schratl angestrengt wurden, wurde ein Antrag auf Neufestsetzung der Entschädigungshöhe vom Landesgericht, vom Oberlandesgericht und schließlich vom Obersten Gerichtshof abgelehnt. Im Verfahren, welches Anton Seber initiiert hat, ist eine Entscheidung innerhalb von 6 Jahren immer noch nicht gefallen. Die letzte Verhandlungsrunde hat am 10.10.2014 stattgefunden.

In Summe wurden im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Mittersill in den letzten Jahren 10 Gerichts- und Verwaltungsverfahren abgewickelt. Gegen alle Verfahren wurde Berufung bzw. Einspruch erhoben. Drei Verfahren wurden mit Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes beendet und ein Verfahren mit einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes. In den restlichen Fällen haben bereits die Berufungsbehörden rechtskräftig entschieden. Bis jetzt hat die Gemeinde Mittersill kein einziges Verfahren „verloren“. Lediglich am Rande wird angemerkt, dass die administrative Abwicklung dieser Verfahren mit unzähligen Stellungnahmen, Gegenäußerungen, Gerichtsterminen etc. auch für das Amt eine extreme zeitliche Herausforderung war.

Pkt. 14.4. Partnerfeier Tricesimo, Bericht 063 EAP

Bgm. Dr. Viertler informiert über die Feierlichkeiten zur Städtepartnerschaft mit der friaulischen Gemeinde Tricesimo. Die Städtepartnerschaft jährt sich bekanntlich heuer bereits zum 20. mal.

Die Feierlichkeiten fanden anlässlich des Vogelmarktes statt. Mittersill war mit Vizebürgermeister Volker Kalcher, und den Gemeindevertretern Sabine Haindl, Rainer Kau und Sepp Wimmer vertreten. Altbürgermeister und Ehrenbürger Mag. Roman Oberlechner hat in diesem Rahmen auch die Ehrenbürgerschaft der Stadt Tricesimo verliehen bekommen.

Für nächste Jahr ist geplant zum Stadtfest eine Gegeneinladung auszusprechen, um auch in Mittersill dieses runde Jubiläum zu feiern.

Bgm. Dr. Viertler bittet Herrn Vizebgm. Volker Kalcher um einen kurzen Bericht zu den Feierlichkeiten in Tricesimo.

Vizebgm. Volker Kalcher berichtet, dass es im Großen und Ganzen ein sehr nettes Fest war, aber man schon gemerkt hat, dass diese Verbindung nicht mehr so ist, wie man sich das als Partnerstadt vorstellt. Die größte Barriere ist sicherlich die Sprache. Dahingehend sollte man das ganze überdenken und sollten auch wir uns grundsätzlich die Frage stellen, ob diese Partnerschaft in der Form auch noch zeitgemäß ist oder was wir uns künftig von dieser Partnerschaft erwarten.

GV Rainer Kau dankt der Familie Kalcher für die musikalische Umrahmung, was dem Ganzen einen würdigen Rahmen verliehen hat.

GV Helene Gassner betont, dass Sinn einer Städtepartnerschaft oft der touristische Hintergrund ist, dass man Nächtigungen lukriert und dass die Leute zu uns kommen und Urlaub machen. Das hat so auch stattgefunden. Der Skiclub Tricesimo ist über 20 Jahre lang immer am Hahnenkamm-Wochenende mit 50-70 Personen nach Mittersill gekommen. Das hat sich allerdings vor ein paar Jahren zerschlagen, weil auch bei uns die Betriebe immer mehr Wochengäste genommen haben in dieser Zeit.

Vizebgm. Volker Kalcher berichtet von der Idee, den Skiclub Tricesimo – der eigentlicher Initiator dieser Partnerschaft war – eventuell für die Stadtskimeisterschaft einzuladen.

GV Sabine Haindl informiert dazu, dass im Skiclub darüber gesprochen wurde ein mögliches Städtepartner-Skirennen zu veranstalten, wo Leute aus Büren und Tricesimo in gemischten Gruppen daran teilnehmen und die Mittelzeit gewertet wird, um den Spaßfaktor in den Mittelpunkt zu stellen. Diese Idee wird von allen sehr gut angenommen.

GV Franz Schratl stellt sich die Frage, ob in so einem Fall nicht eine Auflösung der Partnerschaft von Vorteil wäre. Wenn kaum mehr Kontakt besteht und von beiden Seiten auch nichts geschieht.

Bgm. Dr. Viertler bestätigt, dass wenn nicht neue Aktivitäten dazukommen, diese Partnerschaft früher oder später einschlafen wird. Grund dafür ist sicherlich auch der Generationsschnitt. Die Jungen dort haben damit nicht mehr viel zu tun, die frühere Generation hat diese Partnerschaft ganz anders gelebt.

**Pkt. 14.5. Freibad Mittersill, behördliche Einschau
831 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass im Freibad Mittersill eine behördliche Einschau durchgeführt wurde. Der entsprechende Bericht liegt dem Amtsbericht bei.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Freibadanlage Mittersill sehr ordentlich und gewissenhaft geführt wird. Es wurden keinerlei Mängel festgestellt. Die hygienischen Parameter entsprechen alle den gesetzlichen Bestimmungen. Die erforderlichen Überprüfungen werden ordnungsgemäß durchgeführt.

**Pkt. 14.6. Krankenhaus Mittersill, Ausblick
550 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass seit geraumer Zeit ein Kooperationsprojekt zwischen den Krankenhäusern Zell am See und Mittersill ausgearbeitet wird.

Dieses Projekt wurde heuer abgeschlossen und wurde das Ziel der Schaffung eines einheitlichen Rechtsträgers für beide Krankenanstalten unter dem Namen „Tauernklinik“ bereits medial vorgestellt.

Die anschließenden Detailverhandlungen verliefen jedoch nicht immer so, wie es sich alle gewünscht hätten.

Dazu berichtet Bgm. Dr. Viertler, dass die Situation alles anderer als einfach ist, für die Belegschaft unseres Hauses, aber auch für die Belegschaft in Zell am See. Wir haben jetzt auch massiv politischen Druck und Dynamik entwickelt, indem wir gesagt haben, wir wollen jetzt definitiv eine Entscheidung haben. Damit alles abgewickelt wird, sonst laufen uns schlussendlich dann alle Ärzte und das Personal davon, weil keine Perspektive da ist.

Am 17. November 2014 wird – in Absprache mit LH-Stv. Dr. Christian Stöckl – eine Sitzung des Regionalforum Krankenhaus Mittersill stattfinden. Bis dahin wurde uns zugesagt, dass alle offenen Fragen geklärt sind. Wir wollen, dass das definitiv schnell abgewickelt wird und der Standort Mittersill gesichert ist.

GV Dr. Peter Pozgainer teilt mit, dass er natürlich über den Prozess informiert und auch involviert ist. Die sehr langsamen Fortschritte in diesen Kooperationsverhandlungen, die im Wesentlichen schon Jahre zurückliegen, sind außerordentlich hinderlich. Er erläutert die derzeitige sehr ernste Situation im Krankenhaus Mittersill. Es wird darum gekämpft den Betrieb aufrecht zu erhalten. Was die Abteilung von Dr. Pozgainer betrifft ist nicht klar wie der Winter bewältigt werden kann bzw. ob dieser überhaupt bewältigt werden kann. Diese Projekt zieht sich nun schon über 4 Jahre. Mittlerweile sind wir beim fünften zuständigen Landesrat. Dieser lange Zeitablauf hat letztendlich auch im Haus dazu geführt, dass sehr wertvolle und wichtige Mitarbeiter weggegangen sind. Er betont nochmals, dass die Lage sehr ernst ist.

Bgm. Dr. Viertler hält fest, dass das letzte halbe Jahr in Sachen Krankenhaus sehr kräfteaubend war. Auch hier ergeht die Bitte an alle Fraktionen dieses Thema ernst zu nehmen und hier geschlossen aufzutreten.

Bgm. Dr. Viertler berichtet weiters, dass es auch in Bezug auf das Hebammenzentrum ein Gespräch in Salzburg gegeben hat. Man ist soweit gekommen, dass die Begrifflichkeit, was das Hebammenzentrum in unserer Region bedeutet, da ist.

Herr Bürgermeister wird die Gemeindevertretung selbstverständlich am Laufenden halten. Es wird auch interne Abstimmungen geben sowie gemeinsame Vorbereitungen für die Sitzungen. Auch die Bürgermeister vom Oberpinzgau wurden gebeten hier gemeinsam aufzutreten, sodass hier eine breite politische Front entsteht.

Pkt. 15. Allfälliges

Bgm. Dr. Viertler informiert die Gemeindevertretung über die heutige Einladung ins Schloss Mittersill. Der Eigentümer, Hr. Notar Dr. Bründl, hat in der letzten Fraktionsbesprechung erläutert, was das Schloss alles für die Region und vor allem auch für die Gemeinde tut. Das schafft auch einen deutlichen Mehrwert für die Gemeinde Mittersill und er ersucht daher um eine mögliche finanzielle Beteiligung.

Wir werden uns daher heute einen Überblick über die Räumlichkeiten im Schloss verschaffen. Es gibt seit heuer das Auditorium, welches wir möglicherweise für öffentliche Veranstaltungen mieten könnten. Hier gilt die Überlegung, ob es für die Gemeinde Mittersill Sinn macht, auf solch attraktive Veranstaltungsmöglichkeiten zugreifen zu können.

Nach dieser heutigen Besichtigung sollte dieses Thema in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses vorweg diskutiert werden. Danach wird es in den Fraktionsgesprächen besprochen werden, bevor dann eine politische Entscheidung getroffen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 21,05 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführer/in: Tanja Steiner